

Otto Werner

*dienz<sup>112</sup> möchte abfolgen lassen. In dieser Hofnung geharre mit schuldigster Hochachtung und Erkenntlichkeit*

Salzburg den 23 July 1810

Ihr  
ergebenster Diener  
P. Meinrad Ertle  
Franziskaner Mr p.<sup>113</sup>

### 1.3.8 REVISION DER „VERORDNUNG DES BETRAGENS IN- UND AUSSER DEM KLOSTER BETREFFEND“

Der Konvent des Klosters bestand am 4. März 1811 noch aus acht Priestern und vier Brüdern. Am 8. März 1811 wurde von Joseph Anton Weiger und von Johann Nepomuk von Giegling die ohnehin schon strenge „Verordnung des Betragens in= und ausser dem Kloster betreffend“ (vom 11. August 1808) revidiert:

*Von wegen S[eine]r Hochfürstl[ichen] Durchlaucht unseres gnädigsten Fürsten und Herrn haben Unterzeichnete Nachstehendes den sämtlichen Mitgliedern des Convents zu eröffnen.*

1. *Die Zeit des Aufstehens und der darauf folgenden Rekollection wird nach Maasgab der Jahreszeit und der anwesenden Individuen dem Ermessen des P. Guardian anheimgestellt.*
2. *Um 6 Uhr ist Conventsmesse, welcher alle im Convente Anwesenden beywohnen.*
3. *Um 11 Uhr Mittag und Abend <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 6 Uhr wird zu Tisch gegangen, wobey alle erscheinen. Über Tisch wird mittag und abend aus dem neuen Testamente und anderen Schriften, die die Berufskenntnisse erweitern, gelesen.*
4. *<sup>1</sup>/<sub>4</sub> nach 7 Uhr abends wird Recollection wie in der Frühe gehalten.*
5. *Den ganzen Tag über wird Silentium beobachtet, um sich dem Studium ungestört widmen zu können.*
6. *Colloquium ist jeden Tag von 12 – 1 Uhr – und am Dienstage und Donnerstage vom Mittage bis 3 Uhr gestattet.*
7. *Die Pforte bleibt immer geschlossen.*
8. *Allen Weibspersonen ist der Eingang in das Kloster – wie ehender – untersagt.*
9. *Die zulangen und unnöthigen Gespräche mit Weibspersonen unter der Pforte sind streng verboten.*
10. *Weder Priester noch Layenbruder betritt eine Wein[-] oder Bierschenke – wenn er nicht dahin durch seine Obrigkeit gesendet wird.*
11. *Keiner stattet Besuche in der Stadt ab, ohne Erlaubniß des P. Guardian, welchem jederzeit die Ursache des Besuches anzugeben ist.*
12. *Die zühäuffigen Besuche sind einzuschränken.*

<sup>113</sup> Archiv der Pfarrei St. Jakobus Hechingen. Rubrik XVIII. Kirchliche Anstalten. Betreff: Franziskanerkloster St. Luzen 1742–1812.